

# Laibacher Zeitung.

Nr. 139.

Montag am 22. Juni

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. i. w. In diesen Gebühren ist noch der Insetionskämpel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionskämpels).

## Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juni d. J. dem Ehrenkonsistorialrath, Dechante, Schuldistriktsaufseher und Hauptpfarrer in Wippach, Georg Grabrian, in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens in der Seelsorge und im Volksschulwesen, das Ritterkreuz Allerhöchsthies Franz Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Mai d. J. an dem k. k. Josefs-Polytechnikum in Ofen den bisherigen Astronomen und Professor an der Pesther Universität, Lambert Mayer, zum Direktor; den bisherigen Professor an der Josefs-Industrieschule, Karl Conlegner, zum Professor der Stylistik und Verrechnungskunde; den bisherigen Professor an der Josefs-Industrieschule, Josef Stoczek, zum Professor der allgemeinen und technischen Physik; den bisherigen Professor an der Josefs-Industrieschule, Karl Rendentwich, zum Professor der allgemeinen und der speziellen technischen Chemie; ferner den Supplenten Stefan von Krusper zum Professor der praktischen Geometrie und mechanischen Technologie; den Supplenten Johann Weiß zum Professor der höhern Mathematik und der darstellenden Geometrie; den Supplenten Johann Schuedar zum Professor der Bauwissenschaften; den Supplenten Alexander Komnenovich zum Professor der Elementar-Mathematik; den Supplenten Leopold Pauer zum Professor der Naturgeschichte und Warenkunde; und den Supplenten am Wiener polytechnischen Institute und Aktuar der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Dr. Adolf Schmidl, zum Professor der Geographie, Geschichte und Statistik; und endlich den Supplenten Wilhelm Engerth zum Lehrer des vorbereitenden technischen Zeichnens allergnädigst zu ernennen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, XX. Stück, IX. Jahrgang 1857.

### Inhalts-Übersicht:

A.

Nr. 116. Zirkular-Berordnung des k. k. Armeekorps-Oberkommando vom 18. April 1857, mit der Kundmachung der Allerhöchsten Bestimmung, daß in Zukunft für die Aspirantinnen auf Aerial-Stiftungsplätze im Hernalser Offiziers-Öchters-Bildungs-Institute das vollendete sechste und nicht überschrittene achte Lebensjahr als Aufnahmsalter zu gelten habe.

Nr. 117. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 22. April 1857, betreffend den Schriftenwechsel der österreichischen Gerichtsbehörden mit jenen des Königreichs Bayern.

Nr. 118. Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern und des Armeekorps-Oberkommando vom 27sten April 1857, betreffend die zur Hebung der Pferdezucht festgesetzten Staats-Prempreise.

Nr. 119. Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern und des k. k. Armeekorps-Oberkommando vom 27. April 1857, wodurch die Bestimmungen über die aus Staatsmitteln bewilligten Pferdezucht-Prämien festgestellt werden.

Nr. 120. Erlaß des k. k. Justizministeriums vom 30. April 1857, mit einer Erläuterung des S. 113 der Strafprozeß-Ordnung vom 29. Juli 1853, über die Frage, welche Personen befugt seien, sich der Zeugenaussage zu entschlagen.

B.

Nr. 121—122. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 80 und 82 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1857 enthaltenen Erlässe.

Laibach den 22. Juni 1857.  
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

## Nichtamtlicher Theil.

### Oesterreich.

Wien, 19. Juni. Die erste Maria Theresien-Ordens-Säkular-Feier fand, der Allerhöchsten Entschliessung vom 11. April d. J. entsprechend, gestern am 18. Juni in Gemäßheit der dießfalls Allerhöchste genehmigten Anordnungen statt. Es war eines der denkwürdigsten und imposantesten Feste, die seit langer Zeit ihre Pracht vor den Augen der Residenz entfaltet. — ein Fest, getragen von einem erhabenen, allseitig anregenden und belebenden Grundgedanken militärischer Kraft und Größe, der auch in den Grundzügen des Programms sich lebendig ausprägte.

Der Donner von 101 Kanonenschüssen und eine schon um 5 Uhr Morgens abgehaltene Tagesreveille mahnten die Bewohner der Stadt an das bevorstehende Fest. Die Musikbände und die Tambours des Infanterie-Regiments Baron Airoldi Nr. 23 begannen dieselbe am Franzensplatz, durchzogen ohne Halt zu machen, einige Straßen und Plätze der inneren Stadt und schlossen am Hofe vor der Hauptwache. Die Musikbände, Trompeter und Tambours der übrigen Regimenter und Jägerbataillons führten die Tagesreveille in den Kasernen und der nächsten Umgebung derselben aus.

Um neun Uhr Vormittags fand demnächst auf dem Glacis die militärische Kirchenfeier in voller Parade statt. Es war zu diesem Ende für Se. k. k. Apostolische Majestät und die Allerhöchsten Herrschaften ein prachtvolles mit dem kaiserlichen Adler und reichem Fahnen Schmuck prangendes Zelt errichtet worden. Neben demselben debütierten sich zur rechten und zur linken Seite halbkreisförmig zwei ebenfalls glänzend decorirte Zelte für die Ordensmitglieder, dann für die Generalität und die hohen Gäste aus allen Branchen der Verwaltung und der Elite der Gesellschaft aus. Gegenüber dem kaiserlichen Zelte befand sich das Kapellenzelt, unter welchem der hochw. Herr Feldvikar unter zahlreicher Assistenz von Militär-Geistlichkeit im glänzenden Ornate die h. Messe unter Begleitung von Militärkapelle feierte. Am Schlusse wurde ein feierliches Te Deum abgesungen.

Das Evangelium und die Konsekration der heil. Messe, so wie das Te Deum wurden durch drei Dechargen bezeichnet, welches jedes Mal von den zwölfpfündigen auf den Bastionen aufgestellten Geschützen erwidert wurden.

Rings um die Zelte waren nach den vier Seiten des durch dieselben gebildeten Vierecks in weiter Ausdehnung in massenhaften Korps die Truppen als Vertreter der gesammten kaiserlichen Armee bogenförmig aufgestellt. Den Zelten zunächst war der Arcieren-Leibgarde (zu Pferde), der Trabanten-Leibgarde, der Garde-Gendarmen und der Hofburgwache ihr Platz angewiesen. Es waren ferner ausgerückt: die sämtlichen Truppen der Garnison Wiens, die im Lager stehenden Brigaden, die auf dem flachen Lande im Kronlande Niederösterreich dislocirten beiden Kavallerie-Regimenter, die Jäger-Bataillone aus der Umgebung, ein Pionnier-Bataillon von Klosterneuburg, ein Genie-Bataillon von Krems, ein aus den Repräsentanten sämtlicher Fußtruppen der Armee, dann der Flotte, der Gendarmen-Regimenter und des Matrosen-Korps, der Grenz-Regimenter, des Jährwesens und der Wiener Militär-Polizeiwache komponirtes Bataillon, eine aus Repräsentanten der gesammten Kavallerie eben so zusammengesetzte Eskadron zu Fuß, sämtliche bespannte Raketen-Batterien aus Wiener-Neustadt, die Neustädter Akademie, dann Repräsentanten anderer Akademien und das Kadetten-Institut von Hainburg, ein Bataillon forärend, von einem Stabsoffizier zu Pferde kommandirt, ferner die vier Schulkompagnien von Hainburg, Fischau, Klosterneuburg und Bruck an der Leitha ebenfalls ein Bataillon unter dem Kommando eines Stabsoffiziers zu Pferde, die Pionnier-Schulkompagnie und die Artillerie-Schulkompagnie eine Division bildend.

Diese Bildungs-Institute waren ihrem ganzen Stande nach ausgerückt und waren die Repräsentanten der Genie-, Artillerie- und Marine-Akademie, dann der Genie- und Marine-Schulkompagnie in Krems, des Ober-Erziehungshauses von St. Pölten und des Unter-Erziehungshauses in Preßburg, und zwar je zwei der vorzüglichsten Zöglinge aus jedem Jahrgange in die Cadres derselben eingetheilt. Endlich war auch eine Abtheilung von Invaliden ausgerückt.

Die mit der Truppe aufgestellten Theresien-Ordensritter begaben sich während der heiligen Messe in das für sie bestimmte Zelt und traten nach derselben wieder in Reih und Glied. Während der Defilirung umgaben alle übrigen Ordensritter Se. k. k. Apostolische Majestät, ihren erhabenen Großmeister, den obersten Feldherrn der gesammten Armee.

War schon der Anblick der Aufstellung dieser verschiedenen Truppenkorps, welche alle Waffengattungen des Heeres umfaßte, ein überraschender, so trat noch mehr bei der Defilirung derselben ihre musterhafte, männlich bewußte Haltung zu Tage. Mit Stolz blickte die Armee auf ihren kaiserlichen Heerführer, den Erben der militärischen und Regenten-Tugenden seiner Vorgänger. Aber auch in den weiten, dicht gedrängten Massen der Zuseher erwachte nur ein gemeinsames Gefühl, daß diese herrliche, viel gegliederte Armee das wahre Palladium des Thrones und des Kaiserstaates, beiden Ehrenschild und kräftigste Stütze sei, und vielfacher jubelnder Zuruf war der kräftige Ausdruck dieses tief innern, wahr und warm hervortretenden Gefühles.

Das Festbanket fand um 3 Uhr Nachmittags in Schönbrunn statt. In der großen Gallerie des Sommerpalastes war die Tafel für 120 Personen aufgestellt. Unter dem reichen Schmuck dieser weiten weltgeschichtlich berühmten Räumlichkeit fiel zuerst die Statue der großen Kaiserin Maria Theresia ins Auge, welche von Laxenburg hieher gebracht, an jene Epoche schwerer Prüfungen und siegreichen Bestehens erinnerte, deren Früchte dankbare Enkel, der unvergeßlichen Ahnfrau in tiefer Nüchternung gedenkend, zu ernten berufen sind. — An den Wänden des Saales prangten überdieß große, in breite Goldrahmen gefaßte Tafeln, auf welchen mit goldenen Buchstaben auf weißem Grunde die Namen sämtlicher Ritter des Maria Theresien-Ordens seit dessen Stiftung verzeichnet waren.

An der Tafel in der großen Gallerie nahmen Platz: die Allerhöchsten Herrschaften, die Ordensritter, ohne Rücksicht auf ihre Charge nach dem Ordensrange, die obersten Hofchargen, die Minister und Militär-Notabilitäten, dann ein Großkreuz, ein Kommandeur und ein Ritter des St. Stephans-, des österreichischen Leopold-, des Ordens der eisernen Krone und des Franz-Joseph-Ordens, ferner der Vikar und die höheren Beamten des Maria Theresien-Ordens. Eine Tafel von fünfzig Gedecken versammelte die in der großen Gallerie nicht untergebrachten Gäste. Im Momente der Ausbringung der Toaste wurden von einer nächst dem Gloriette aufgestellten Batterie Salven gegeben, während zwei auf dem Parterre des Parkes aufgestellte Musikbände abwechselnd Musikstücke, nach den Toasten aber die Volkshymne spielten.

Bei dem Banket geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät den nachfolgenden Toast auszubringen:

„Mit gerechter Zuversicht begrüße Ich den Tag, der ein Jahrhundert des Ruhmes und kriegerischer Ehren für Mein Heer abschließt, als den Wiederbeginn eines neuen Jahrhunderts von Ruhm und kriegerischen Ehren für Oesterreich und seine Kriegsmacht.

„Ich genüge dem Bedürfnisse Meines Herzens, indem Ich die Feier dieses Tages benütze, um den Rittern Meines Marien Theresien-Ordens den Dank ihres Monarchen,

Meinem tapfern Heere die freudige Anerkennung seines Kaisers und Kriegsherrn auszusprechen.

„Mit warmer Theilnahme gedenke Ich der Abwesenden, in tiefer Nührung der Dahingeschiedenen.“

„Dem Andenken der erhabenen Stifterin des Ordens, der Kaiserin Maria Theresia! — Den Rittern Meines Marien Theresien-Ordens! Meiner tapfern Armee und ihren Führern!“

Ein wenn auch nicht so glänzendes und feierliches, doch nicht weniger freudig bewegtes Bild bot das Parterre nächst dem Palaste, auf welchem, parallel mit demselben, zur Bewirthung der Offiziere ebenso, wie in den drei zum Neptunus-Bassin führenden breiten Wegen für alle mit Tapferkeits-Medaillen Dekorirten, dann für die Mannschaft und Zöglinge als Repräsentanten der Armee und Bildungs-Institute Tafeln in mehreren Reihen aufgestellt waren.

Die unmittelbar das Parterre begrenzenden Gartenpartien waren mit Jagdgarnen abgesperrt und hatten völlig das Ansehen eines bunten Zelolagers. In einer Reihe von Zeloflächen, aus Ziegelstein aufgebaut, wurde hier für die Mannschaft und die Zöglinge von Köchen und Aufwärttern der hiesigen Garnison ein Mahl bereitet. Auch zu dieser Festlichkeit hatten sich in den frei gelassenen Theilen des Gartens, welche theilweise durch Burgwachen und Infanterieposten besetzt waren, Zuschauer aus allen Ständen massenhaft eingefunden.

Die Festvorstellung im Hofopertheater nächst dem Kärntnerthore, welche um 7½ Uhr Abends bei brillanter Beleuchtung des äußeren Schauspielplatzes stattfand, bildete den glänzenden Schluß des Festes.

Die Feier war von dem Direktor des k. k. Hofburgtheaters Dr. Laube in Szene gesetzt mit den Mitgliedern des k. k. Hofburgtheaters und den musikalischen Kräften, welche das Hofopertheater unter Leitung des Kapellmeisters Eckert darbietet. Die ganze Aufführung war mit der außerordentlichen Pracht ausgestattet, mit größter Sorgfalt vorbereitet und ging bewundernswerth in Szene.

Den Eingang bildete eine trefflich ausgeführte Fest-Ouverture von Karl Eckert, Kapellmeister am k. k. Hofopertheater.

Unter ihren letzten Rhythmen flog der Vorhang in die Höhe, und man erblickte Wien und dessen Umgebung von der Spinnerin am Kreuze aus gesehen, gemalt von Lehmann, — links an der Seite die Pyramide selbst, welche Spinnerin am Kreuze genannt wird, und an sie gelehnt die Austria, in prächtiger roth und weißer Gewandung, die Mauerkrone und den Kranz von Weinlaub auf dem Haupte, den österreichischen Schild neben sich. Als die letzten Klänge der Ouverture verhallt waren, trat die Darstellerin, Frau Reithich, von den Stufen herab und begann den Prolog, welchen Eiegius Freiherr von Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm) für die Säkularfeier gedichtet hat, und zwar mit all dem Schwunge des Gedankens und Ausdruckes, welcher seinem Talente in so reichem und populären Maße verliehen ist.

Die Volkshymne in brausendem Chor gesungen und von rauschendem Orchester geführt, erhob sich zu den letzten Worten des Prologs und schloß zu allgemeiner patriotischer Erhebung diese erste Hälfte der Festfeier.

Während der nun eintretenden längeren Pausen wurden Erfrischungen servirt, und den Beschluß des Abends bildete eine sehr belebte und in allen Rollen charakteristisch dargestellte Aufführung von „Wallenstein's Lager.“

Die bei dem Feste anwesenden Maria-Theresien-Ordens-Mitglieder erschienen übereinstimmend mit der bei der Festtafel eingehaltenen Ordnung ihres Ordenszeichens zu drei und vier Personen in den Logen ersten Ranges. Die übrigen Logen faßten die obersten Hofchargen, die Minister, das diplomatische Korps, Notabilitäten des Staatsdienstes und der Generalität. Die Sperrstige des Parterres waren ebenfalls mit Generälen, höheren Staatsbeamten etc. etc. gefüllt.

Im vierten Stocke befanden sich die Zöglinge aus den Militär-Bildungsinstituten, welche an dem Fest-Banket Theil genommen; der fünfte Stock war ganz den dekorirten Unteroffizieren, Soldaten und Invaliden überlassen worden.

Der Anblick des Theaters im hellen Lichtschein war ein überaus prachtvoller und um so überraschender, als das ernste Kriegerkleid dabei überwiegend in den Vordergrund trat. So wie bei den früheren Abtheilungen des Festes waren auch am Abende sämtliche unmittelbare militärische Theilnehmer in voller Parade, die Theresien-Ritter nur mit der Dekoration dieses Ordens, die Großkreuze sammt dem Bande, die übrigen Generäle und Offiziere mit den Bändern österreichischer und fremder Orden und mit der Feldbinde erschienen. Eben so trugen alle Zivil-Würden-träger die Gala-Uniform und von den übrigen Gästen die Herren den Frack, die Damen runde Kleider,

So verfloß nur zu rasch dieser denkwürdige Tag, an welchem alle Bewohner der Residenz und im Mitgefühl loyale Freude auch das gesammte Reich das lebhafteste Interesse nahm. Wenn einerseits eine wahrhaft kaiserliche Pracht und Minutienz das in den Annalen der Kriegsgeschichte seltene Fest verherrlichte, so durchdrang andererseits alle Anwesenden die tiefe Ueberzeugung, daß ein Heer wie das österreichische, von fleckenlosem Rufe, von unerschütterter Treue, ein Muster der Disziplin und Ordnung, Hingebung und Tapferkeit, auch völlig würdig war, durch diese Feier den Mittelpunkt einer Verherrlichung kriegerischer Tugenden und unsterblicher Erinnerungen zu bilden. Mit erhöhtem Stolze, mit gesteigertem Selbstbewußtsein blickte an diesem Tage Oesterreich auf seinen Kaiser und seine Armee, der kaiserliche Herr aber in freudiger Nührung und Anerkennung auf den Kern der Bevölkerung seiner weiten Lande, auf Seine waffengelübte Armee, welcher der Tribut aufrichtiger Bewunderung so gerne und bereitwillig, weil wohl verdient, immer wieder gezollt wird. (Wr. Ztg.)

— Eine Partikular-Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. April d. J. besagt:

Die mit der Kultivirung von Gemeindegewässern verbundenen Kosten, worunter ebenfalls die Kulturkosten gehören, sind Beförderungskosten, welche der Eigenthümer, also die Gemeinde, zu bestreiten hat, und welche nach Vorschrift des §. 46 der kais. Verordnung vom 19. April 1836 zu decken sind. Von diesem Grundsatz, welcher als Regel festgehalten werden muß, kann nur in den Fällen eine Ausnahme gestattet werden, wo bei sehr herabgekommenen Wäldern außerordentlich große Kulturauslagen erforderlich sind und die Unvermögenheit einer Gemeinde zur ordnungsmäßigen Deckung der Kosten für nothwendige Waldkulturen erwiesen vorliegt. In solchen Fällen kann den betreffenden Gemeinden, welche darum ansuchen, ein aus den Erträgen des Gemeindegewässers rückzahlbarer Vorschuß aus dem Landeskulturfonds nach Zulaß der Mittel dieses Fonds gewährt werden.

Eine zweite Partikular-Entscheidung des hohen Ministeriums vom 9. Mai d. J. spricht nachstehende Grundsätze aus:

Sowohl das Gemeindevermögen als das Gemeindegut sind Eigenthum der Gemeinde und müssen im Allgemeinen, Privaten gegenüber, nach den Normen des bürgerlichen Rechtes erworben und geschützt werden; daher sind die Gerichte über die bezüglichen Streitfragen, wenn sie sich auf privatrechtliche Titel stützen und vom Gesetze nicht ausdrücklich ihrer Kompetenz entrückt sind, zu entscheiden berufen.

Dagegen sind die Eröffnung von öffentlichen Verbindungswegen im Interesse des Verkehrs zwischen Ortschaften, so wie die von polizeilichen Rücksichten geforderte Anlage öffentlicher Spaziergänge und Vergnügungsorte für größere Städte Gegenstände rein politischer Natur und die Entscheidung hierüber, ja selbst das Erkenntniß, ob und in welchem Maße hierzu die Abtretung von Privateigenthum zu fordern sei, steht den Administrativbehörden allein zu.

Eben so ist die Frage, ob eine öffentliche Vorkehrung aufgehoben oder modifizirt werden solle, der anschließlichen Entscheidung der politischen Behörden zugewiesen, und eine gerichtliche Bindikation des Befehles eines durch politische Anordnung zu einem öffentlichen Zwecke gewidmeten Grundstückes kann nicht stattfinden, weil der Zivilrichter nicht über öffentliches Recht absprechen, eine kompetente politische Verfügung nicht aufheben und keine Erläuterung ertheilen kann, welche eine bestehende öffentliche Vorkehrung unterdrückt.

**T r i e s t**, 20. Juni. (Triester Ztg.) Heute hat auf der Triest-Laubacher Eisenbahnstrecke die erste Probefahrt stattgefunden.

Der Zug verließ um 6 Uhr Früh die Station Laibach. Gegen 12 Uhr ward auf der Höhe von Optschina das Zeichen der Abfahrt von Sesana gegeben, und um halb 1 Uhr fuhr, nachdem der Weg auf der ganzen Eisenbahn ohne Aufenthalt und ohne irgend ein Hinderniß in 6 Stunden 20 Minuten zurückgelegt war, das festlich gezierete Lokomotiv „Pirano“, geführt vom Ministerialrath Herrn Ritter v. Ohega und dem Sektionsrath Herrn Ingenieur-Inspektor Jilanger, in deren Begleitung sich die Herren Oberingenieure Schedivny, Czernak, Schnirch und Lahn befanden, unter dem lauten und freudigen Zurufe der vielen im Bahnhofe versammelten Triester Bürger aller Schichten der Bevölkerung mit zwei Waggons in den hiesigen Stationshof ein.

Die k. k. Statthalterei, der Stadtrath, die Handelskammer und die k. k. Polizeidirektion waren theils durch ihre Chefs, theils durch einige ihrer Mitglieder vertreten. Der Herr Hofrath Freiherr v. Pascolini sprach in einer kurzen Anrede an den Ministerialrath Herrn Ritter v. Ohega seine Freude über die glückliche Lösung einer mit so vielen Schwierigkeiten verknüpften Aufgabe aus, deren Vollführung nächst dem

Schutz Sr. k. k. Apostolischen Majestät und der hohen Staatsbehörden dem thatkräftigen und feisten Eifer desselben zu danken sei und in ihren segensreichen Folgen sicher die allgemeinste Anerkennung finden. Herr Ministerialrath v. Ohega drückte hierauf im Namen der hohen Ministerien seinen Dank so mit seine Freude aus, in unserem für den Weltverkehr und für den österreichischen Verkehr so höchst wichtigen Emporium mit der ersten Lokomotive eingezogen zu sein.

So wäre nun der allgemein und so sehrwünschenswerthe Wunsch, unsern Platz mit der Reichsbahnstadt und dem weiten Hinterlande durch eine Eisenbahn unmittelbar verbunden zu sehen, heute thatsächlich in Erfüllung gegangen und damit das wichtigste Hinderniß aus dem Wege geräumt, welches so lange den Aufschwung der ersten Handelsstadt unserer Monarchie lähmte. — Der wärmste Dank für die Schöpfung dieses großartigen Werkes gebührt zunächst unserer fürsorgenden Staatsverwaltung; aber auch alle andere Männer, welche bei demselben mit so regem Eifer mitgewirkt haben, haben Anspruch auf unsere volle Anerkennung.

(Der Zug kehrte am folgenden Tage um 4 Uhr Morgens nach Laibach zurück und kam daselbst um 9 Uhr an.)

— Das bis zum 17. früh reichende Bulletin über das Befinden des Feldmarschalls lautet: Sr. Excellenz verbrachte den gestrigen Tag ruhig, aber die verfloßene Nacht weniger, weil der Schlaf häufig unterbrochen wurde. Uebrigens keine Veränderung im Zustande Sr. Excellenz.

— Das bis zum 18. früh reichende Bulletin über das Befinden des Feldmarschalls lautet: Der gestrige Tag ging ruhig, die Nacht hingegen schlaflos vorüber. Der Zustand Sr. Excellenz ist übrigens den Umständen angemessen.

**A g r a m**, 14. Juni. Se. Eminenz der hochw. Herr Kardinal-Erzbischof v. Haulik hat einen neuen Beweis seines hochherzigen Wohlthätigkeitssinnes gestiftet, indem er 50.000 fl. in Grundentlastungs-Obligationen zum Besten der Witwen seiner Erzbischöflichen namentlich der Hinterbliebenen von öffentlichen Beamten und Offizieren angewiesen hat. Die Modalitäten des zu gründenden Fonds sind Sr. Majestät zur Allerhöchsten Genehmigung bereits unterbreitet worden. — Se. Eminenz hat ferner 5000 fl. in Grundentlastungs-Obligationen dem St. Hieronimus-Institute in Rom gespendet und wird nächstens ein ähnlicher Aufruf zur Sammlung von Beiträgen für das genannte Institut erlassen. (Ugramer Ztg.)

## Frankreich.

**Paris**, 14. Juni. Der Kriegsminister hat vom Generalgouverneur von Algerien folgende Depesche aus Sud-el-Arba vom 9. Juni erhalten:

„Die Konföderation der Beni-Sekka hat sich heute unterworfen. In der Straße und am Fort wird fortgearbeitet. Das Wetter bleibt schön und der Gesundheitszustand der Truppen ist ausgezeichnet.“

Der Kaiser hatte vorgestern sämmtliche hier in Paris anwesende Marschälle nach St. Cloud eingeladen, um mit denselben eine Probefahrt auf einer neuen Eisenbahn von St. Cloud nach Billeneuve l'Etang zu unternehmen. Es ist eine neue Art portativer Eisenbahn, welche zum Feldtransport der Armee in Anwendung gebracht werden soll. Wie wir vernahmen, fiel die Fahrt, wiewohl der Kaiser selbst die Lokomotive dirigierte, nicht glücklich aus. Der Waggon, worin sämmtliche Marschälle saßen, gerieth aus den Schienen und Alle waren in Gefahr, ohne daß jedoch irgend einer die geringste Beschädigung erlitten hätte. Es waren außer dem Kaiser die Marschälle Reille, Baraguay d'Hilliers, Magnan, Baillant, Pelissier, Canrobert und Bosquet,

## Belgien.

**Brüssel**, 12. Juni. Die Gemeinde von Gemappes wird an den von ihr zu leistenden Ersatzen für die während der dortigen Emeute verursachten Schäden schwer zu tragen haben. Der Verlust, den das Kloster an zerstörtem Mobiliar erlitten, beläuft sich auf 15.000 Fr. und die am Gebäude selbst angerichteten Verberungen auf 10.000 Fr.

Graf Werner v. Merode (der älteste Sohn des in diesem Jahre verstorbenen berühmten Chefs der Rechten, Staatsministers Grafen Felix Merode) richtet an das „Journal des Débats“ einen Brief, worin er ausspricht, die letzten Ereignisse in Belgien dürften keineswegs, wie die „Débats“ es gethan haben, der Verblendung der Katholiken und der Intoleranz der belgischen Bischöfe zugeschrieben werden, das vorgeschlagene Wohlthätigkeitsgesetz sei lediglich eine Rückkehr zu dem Zustande der Dinge, welcher im Jahre 1847 abgeschafft wurde.

Die betreffende Stelle des Briefes lautet: „Der Gesetzentwurf hat lediglich den Zweck, einen Zustand der Dinge wieder einzuführen, ähnlich demjenigen, welcher nicht nur seit der Selbstständigkeit Belgiens, sondern auch unter den französischen und holländischen Verwaltungen, bis zum Jahr 1847

in Kraft gewesen ist. Das Ministerium der Herren Frère, Rogier und de Haussy ist es, welches im Jahre 1847 ohne einen Verwand, ohne irgend einen Beweggrund, plötzlich eine neue Verordnung, die Wohlthätigkeits-Anstalten betreffend, eingeführt hat. Bis dahin hatten alle Ministerien das Gesetz nach den Traditionen des Kaiserreichs und des Hauses Oranien angewendet. Erst seit dem Ministerium Rogier ist dieses neue System eingeführt, wonach, wie Sie sehr richtig bemerkt haben, das Almosengeben in Belgien heut ein ausschließlich der Regierung vorbehaltenes Amt geworden ist, ein System, das keineswegs den Grundsätzen der National-Oekonomie und dem Rechten der individuellen Freiheit entspricht. In dem vorgeschlagenen Gesetze handelt es sich in keiner Weise um religiöse Kongregationen, sie werden gar nicht darin genannt; es handelt sich lediglich darum, den Privatleuten das Recht einzuräumen, Wohlthätigkeits-Anstalten, Hospitäler, Schulen, Krippen u. s. w. zu gründen. Die strengsten Garantien werden für die Ausübung dieses ehrwürdigen Rechtes verlangt. Die königliche Genehmigung ist erforderlich; ihr muß das Gutachten des Wahlkörpers der Provinz, wo die Stiftung gemacht werden soll, vorausgehen. Das für die Stiftung angewiesene Vermögen muß verkauft und in Staatsrenten verwandelt werden, mit Ausnahme der Gebäude und Gärten. Die Abrechnungen müssen dem Wohlthätigkeitsbureau im Gemeinderath vorgelegt werden. Die Gerichtshöfe können die Administratoren absetzen. Kurz alle möglichen Vorichtsmaßregeln sind getroffen, um Mißbräuche zu vermeiden. Es ist das also weder todte Hand, noch das den Kongregationen eingeräumte Recht einer moralischen Person. Diese letzte Günst, welche Napoleon, die Restauration und Louis Philipp ihnen in Frankreich so oft gewährt haben, wird ihnen in Belgien noch ferner verweigert sein. Nur werden die Gründer theilweise die Freiheit genießen, welche sie in England, Amerika, in Deutschland haben und die ihnen kürzlich auch in Holland eingeräumt ist. Gewiß, Ihre Leser würden glücklich sein, zu erfahren, welches denn die Artikel dieses Armengesetzes sind, die Ihnen geeignet erscheinen, die geringste Aufregung zu veranlassen und noch weniger, eine Bewegung herbeizuführen, über welche die Weisheit des Königs und der gesunde Sinn des Landes sicher bald triumphiren werden.“

Dem bereits mitgetheilten königlichen Beschluß vom 13. d., welcher die Session für geschlossen erklärt, geht folgender Bericht des Ministeriums an S. M. den König voraus:

Brüssel, 12. Juni 1857.

Sire! Die Diskussion des Gesetzes über die Wohlthätigkeitsanstalten ist jählings ( Brusquement ) auf eine Weise unterbrochen worden, von welcher unsere parlamentarischen Annalen kein Beispiel aufweisen. Alle Freunde unserer Institutionen beklagen die strafwürdigen Handlungen, welche Unruhen in einigen Städten unseres friedlichen Belgiens hervorriefen. Die Vertagung der Kammern gewährte einen schicklichen Haltpunkt, um die sich überstürzende Bewegung der öffentlichen Meinung zum Stillstand zu bringen: das Land hat die Zeit gehabt, sich zu besinnen und die Regierung konnte freier Bedacht nehmen auf konstitutionelle Mittel, um den Forderungen einer Lage voller Anomalien und Schwierigkeiten zu genügen. Gegenwärtig, wo die Unruhen unterdrückt und die Sicherheit wieder hergestellt ist, erwartet die Nation vertrauensvoll von S. M. Majestät eine Entscheidung, die das Werk der Beruhigung der Gemüther vollendet.

Wir hegen die Ueberzeugung, daß inmitten der lebhaften Erregung der Augenblicklich überreizten politischen Leidenschaften jede parlamentarische Diskussion eine Quelle der Verwicklung für das Land werden konnte. In dieser Ueberzeugung haben wir die Ehre, Surer Majestät vorzuschlagen, die Schließung der gesetzgebenden Session von 1856—1857 auszusprechen. Diese Maßnahme unterbricht die Diskussion des Gesetzentwurfs über die Wohlthätigkeitsanstalten. Die Regierung wird deren Vertagung bei der Eröffnung der nächsten Session vorschlagen. Ihre Minister, Sire! gehorchen, indem sie so verfahren, einer großen Pflicht. Zeuge der gemäßigten und loyalen Bestimmungen, welche das Cabinet stets befolgt haben, erkannten Sire Majestät, mit welcher gerechten Bewegung wir die Rechtmäßigkeit unserer Absichten verkennen sahen.

Das gegenwärtige Ministerium fand, als es an die Geschäfte kam, die Wohlthätigkeitsfrage auf der Tagesordnung der nationalen Vertretung. Es war für dasselbe eine Pflicht, sie zu lösen und so einen fortwährenden Grund von Beunruhigungen für das Land und von Unannehmlichkeiten für die Gewalt zu vernichten. Wie sollte man sie zur Lösung bringen? In einem Lande wie das unsrige, wo die Erleichterung des Glanzes der Gegenstand einer so lebhaften Fürsorge ist, glaubten wir, daß man, indem man die

Arbeit in allen Formen zur Entwicklung bringt, gleichzeitig die Entwicklung der Wohlthätigkeit durch alle Mittel erleichtern muß. Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf bezweckte die heilsame Thätigkeit der Verwaltung der offiziellen Wohlthätigkeit — einer in ihrem Prinzip und in ihrer Organisation geachteten Verwaltung — durch den Beistand der geordneten und überwachten Stiftungen der Privatwohlthätigkeit zu ergänzen.

Dieses System, das in Uebereinstimmung mit unseren geschichtlichen Ueberlieferungen, im Einklange mit den Gesetzgebungen der meisten Völker steht, hatte überdies das Verdienst, sich dem Geiste unserer Verfassung unserer organischen Gesetze vollständig anzuschließen. Nichtsdestoweniger bemühte man sich, in diesem einzig von dem Wunsche, die moralische und materielle Lage der unteren Klassen der Gesellschaft zu verbessern, eingegebenen Gesetzentwürfe eine Neigung zur Reaktion gegen die modernen Ideen und Institutionen zu entdecken. Sein ausschließlich mildthätiger Zweck schien nur ein Vorwand zur Wiedereinführung der todtten Hand und zur Wiederherstellung der Klöster zu sein. Die Folgen desselben wurden nicht als eine Wohlthat für die hilfsbedürftigen Familien, sondern als ein Fallstrick für die reichen Familien bezeichnet. Sei es Unkenntniß, sei es Voreingenommenheit, sei es festgewurzelte Parteimeinung, die Opposition gegen den Gesetzentwurf griff nach und nach immer mehr um sich: sie kam unplötzlich durch Handlungen zum Ausdruck, deren Erinnerung wir sogar möchten vertilgen können.

Wie schwer es auch sein möge, ungerechten und unverdienten Angriffen ein von Gewissen und Ueberzeugung eingegebenes Werk zu opfern, wir erkennen, daß eine kluge Regierung der öffentlichen Meinung selbst dann Rechnung tragen muß, wenn diese durch die Leidenschaften oder durch das Vorurtheil irregleitet ist. Es ist um so weniger Anstand zu nehmen, als das Interesse der Armen, das zu sichern der Gesetzentwurf wesentlich bezweckte, durch die Maßregel, die wir Surer Majestät vorzuschlagen uns beehren, nicht zu leiden haben wird. In der That läßt einerseits der durch den ersten Gerichtshof des Landes interpretirte Art. 84 des Gemeindegesetzes der Regierung allen Spielraum, mildthätige Stiftungen unter Berücksichtigung des Willens der Stifter zu genehmigen. Andererseits gibt die bestehende Gesetzgebung der Regierung die nöthige Freiheit der Bewegung, die Genehmigung dieser Stiftungen Bürgschaften zu unterwerfen, welche die Erhaltung des Vermögens der Armen und die gute Verwendung der Einkünfte sichern.

Sire! Das Cabinet will und darf es nicht verhehlen, es ist ihm eine schwere Aufgabe anvertraut. Jedoch ist auch in der Schwierigkeit der gegenwärtigen Lage selbst etwas vorhanden, ihre patriotische Ergebenheit zu versuchen. Die Herrschaft der Ordnung zu befestigen und die Entwicklung aller Elemente der öffentlichen Wohlfahrt zu sichern, — der Regierung ihre Unabhängigkeit und ihre Loyalität inmitten der Parteikämpfe zu erhalten, — die Stärke und den Ruhm der Dynastie noch zu vermehren durch die Dankbarkeit des Volkes, des gerechten Würdigers der ihm von derselben fortwährend geleisteten Dienste, — den Organen unseres konstitutionellen Lebens ihre regelmäßige Wirksamkeit zu verbürgen, — die Freunde unserer freisinnigen Institutionen zu beruhigen und deren Verleumder zu beschämen, und dem Lande das Bewußtsein seiner wahrhaften Interessen zu wahren und seinen Glauben an seine Zukunft zu verstärken; — das ist die Aufgabe, der wir uns unter Gottes Beistand unterziehen, indem wir vertrauen auf die Weisheit Surer Majestät, die Sie uns beehren zu sein, Sire,

die ergebensten, getreuesten und gehorsamsten Diener P. De Decker, Vicomte Vilain XIV., Mercier, Alph. Nothom, Creindl, A. Dumon. — Ein Theil der wegen der neulichen Unruhen in Brüssel in Anklagezustand versetzten Personen wird in der nächsten Woche vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte erscheinen.

**Großbritannien.**

London, 12. Juni. General Outram ist, zum Dank für seine raschen und gelungenen Operationen von Buschir und Mobera, provisorisch zum Mitglied des indischen Raths ernannt worden. Die Regierung wird ihn als Zeichen ihrer Anerkennung wahrscheinlich das Großkreuz des Bath-Ordens verleihen.

In der Sitzung des Oberhauses am 12. Juni stellte Lord Nelson beim Bericht über die Aenderungen in der Ehescheidungs-Bill das Amendement, daß die Wiederverheirathung geschiedener Personen auf dem Zivillweg allein stattfinden solle, um dem Gewissen der Geistlichkeit, die nach dem kanonischen Gesetze eine solche zweite Ehe verdammen muß, keinen Zwang anzuthun. Die Bischöfe von St. David's, Oxford und Gloucester interessiren sich sehr warm und

laut für den Verbesserungsantrag, während der Vorkanzler zc. ihn bekämpfen. Die Abstimmung ergibt 17 für und 21 gegen das Amendement, worauf der Bischof von Oxford und die Lords Redesdale und Nelson neue Angriffe auf die Maßregel ankündigen.

Im Unterhause schildert Mr. Dundas, unter häufigen Ausbrüchen böshafter Heiterkeit, die schweren Leiden der fashionablen Damenwelt an den Empfangstagen im St. James-Palast.

Sir B. Hall: Ich glaube, es ist unmöglich, die großen Unbequemlichkeiten zu übertreiben, welche die dem Drawing Room am Samstag beiwohnenden Damen zu erdulden hatten. Wir dürfen nicht vergessen, daß ein derartiger Empfang jetzt in denselben Gemächern abgehalten wird, wie vor vielen Jahren, wo nur etwa 100—200 Personen sich zu versammeln pflegten, um der Königin ihre Huldigung darzubringen. Jetzt aber erscheinen bei solchen Gelegenheiten über 1000, ja, manchmal über 1400 Personen, und obwohl die Kleider der Damen in vergangenen Tagen einen großen Umfang hatten, so bin ich doch fast zu der Annahme geneigt, daß sie gegenwärtig beinahe eben so viel Raum einnehmen. Bei so bewandten Umständen ist es schlechterdings unmöglich, in gebührender Weise für die Bequemlichkeit der Damen Sorge zu tragen, und es gereicht mir zur Freude, das Haus davon in Kenntniß zu setzen, daß ich von der Regierung den Auftrag erhalten habe, Pläne zur Erweiterung der Räumlichkeiten im St. James-Palast auszuarbeiten. Ich hoffe, im Stande zu sein, diese Pläne dem Parlamente binnen Kurzem vorzulegen.

Lord J. Manners: Wird man die Pläne dem Parlament vorlegen?

Sir B. Hall: Ohne Sanction des Parlaments wird man keinen Stein am Palast rücken.

— Die Vermählung des Prinzen Friedrich Wilh. von Preußen mit der Prinzessin Royal von England ist nunmehr definitiv auf den 18. Jänner l. J. angesetzt worden.

**Telegraphische Depeschen.**

Bologna, 17. Juni. Die herzogliche Familie von Modena machte dem heiligen Vater ihre Aufwartung.

Paris, 19. Juni. Der „Moniteur“ bringt einen Aufruf des Präfekten Hausmann an die Pariser Wähler, worin die Opposition heftig angegriffen wird. Der „Constitutionnel“ bringt Auszüge aus einem Briefe Louis Blancs, worin der Opposition eine motivirte Eidesverweigerung bei Eröffnung der Kammern angerathen wird.

Paris, 20. Juni. Der „Moniteur“ bringt ein Wahlzirkulare des Ministers Billaut an den Präfekten, worin die Oppositionskandidaten auf das Heftigste angegriffen werden. Die betreffenden sieben Bevollmächtigten haben gestern am 19. d. M. die Verträge in Betreff der Grenze Bessarabiens, der Schlangensinsel und des Donaudelta unterzeichnet.

London, 20. Juni. Ihre Hoheiten Erzherzog Maximilian und Prinz Friedrich Wilhelm besuchten gestern gemeinsam die Witwe Luowig Philipps in Claremont. Erzherzog Ferdinand Max fuhr später zur Prinzessin von Salerno in Twickenham. Abends war Hofkonzert.

**Handels- und Geschäftsberichte.**

Verzeichniß der am 15. und 16. Juni 1857 in der einundvierzigsten Verlosung der fürstlich Esterhazy'schen Anleihe pr. 7,000,000 fl. C. M. herausgekommenen 3000 Stück Schuldverschreibungs-Nummern mit ihren Gewinnen.

40.000 fl. gewinnt Nr. 155.843.
8000 " " " 46.993.
3000 " " " 170.377.
1500 " gewinnen Nr. 92.198, 141.579.
500 fl. gewinnen Nr. 32.058, 53.803, 100.516, 148.326.
400 fl. gewinnen Nr. 15.227, 31.891, 73.101, 114.075, 121.866.
200 fl. gewinnen Nr. 5712, 47.295, 72.243, 93.130, 109.580, 160.087.
100 fl. gewinnen Nr. 755, 41.395, 45.889, 21.864, 52.256, 54.282, 55.781, 60.029, 68.809, 69.259, 73.591, 86.628, 104.125, 105.486, 108.639, 117.731, 123.018, 133.861, 166.106, 167.524.
70 fl. gew. 1344, 5740, 7682, 10.798, 13.900, 15.184, 23.455, 29.548, 26.842, 29.890, 31.175, 31.392, 39.710, 43.672, 47.309, 47.998, 48.642, 50.629, 53.351, 53.853, 55.172, 55.800, 62.319, 65.239, 66.437, 67.790, 67.845, 69.602, 75.931, 80.832, 81.593, 87.546, 87.550, 92.761, 93.649, 100.126, 103.776, 104.385, 119.288, 120.505, 123.259, 125.759, 137.677, 135.766, 138.224, 148.805, 150.294, 151.692, 162.110, 162.238, 162.470, 163.004, 163.392, 166.388, 167.764, 168.283, 168.542, 169.609, 169.890, 172.637.

